



Gemeinde Pfäffikon ZH

Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. November 2023

2023/191. Tempo-30-Zone Ober Balm - Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage

1. Ausgangslage

Die Wetzikerstrasse verbindet Kempten mit Hittnau. Diese führt durch den Weiler Ober Balm und weist dort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Nutzungen eher einen siedlungsorientierten Charakter auf. Auf der Wetzikerstrasse verkehren zudem die beiden Buslinien Nr. 858 und Nr. 859. Diese Achse weist im Bereich des Weilers Ober Balm eine Verkehrsbelastung von ca. 4'500 Fzg/Tag auf.

Aufgrund der engen und unübersichtlichen Verhältnisse und der dazu vergleichsweise hohen Verkehrsbelastung als Verbindungs- respektive Ausweichroute besteht der Wunsch der Anwohnenden, eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit zu prüfen.

Am 15. November 2022 wurde der Auftrag für die Erarbeitung einer Tempo-30-Studie im Siedlungsbereich von Ober Balm dem Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, übertragen. Dieses hat die Tempo-30-Studie und den dazugehörigen Massnahmenplan erarbeitet. Die Studie wurde am 24. April 2023 durch die Baubehörde verabschiedet und anschliessend der Kantonspolizei zur Vorprüfung eingereicht. Durch die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei wurden keine Anpassungen eingegeben, sondern eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Die verkehrstechnische Studie ist nun durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung (gemäss §§ 12 ff. StrG) zu verabschieden.

2. Projekt für die Tempo-30-Zone

In der Studie vom 11. April 2023 wird aufgezeigt, dass eine Erhöhung der Verkehrssicherheit mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wahrscheinlich ist, insbesondere für den Langsamverkehr. Zudem wird mit der Einführung der Tempo-30-Zone das Geschwindigkeitsniveau der Funktion als siedlungsorientierte Strasse angepasst.

Aufgrund der teilweisen eng an den Strassenraum angrenzenden Bebauungsstruktur, der schmalen Strassenquerschnitte und der kurvigen Linienführung ist davon auszugehen, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der Wetzikerstrasse sowie auf den restlichen Strassenzügen innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone bereits im Bereich von 30 km/h liegt. Daher empfiehlt das Büro SNZ signal- und markierungstechnische Massnahmen ohne zusätzliche bauliche Massnahmen. Die Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

3. Prüfung durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei

Der Bericht der Verkehrstechnischen Abteilung erachtet den Umfang der Zone und der geplanten Massnahmen als zweckdienlich und kommt zum folgenden Vorentscheid: *Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Einführung der Tempo-30-Zone zu.*

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei empfiehlt, die realisierten signal- und markierungstechnischen Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Die entsprechenden Kontrollmessungen sind durch die Kommunalbehörde durchzuführen. Der v85-Wert sollte maximal 38 km/h betragen. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

4. Weiteres Vorgehen

Die verkehrstechnische Studie sowie der Massnahmenplan sind gemäss §§ 12 ff StrG zur öffentlichen Vernehmlassung durch die Gemeinde während 30 Tagen durch die Gemeinde öffentlich aufzulegen. Während der Auflage können Einwendungen eingereicht werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage werden die Einwendungen behandelt und anschliessend die Massnahmen durch den Gemeinderat festgesetzt. Die Signalisationsänderungen werden durch die Kantonspolizei verfügt und aufgelegt. Nach Eingang der Bewilligungen wird die Ausführung gemäss Massnahmenplan umgesetzt. Nach einer einjährigen Frist wird eine Nachkontrolle der Wirksamkeit der Signalisation durchgeführt. Daraus ergeben sich allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen gemäss beigelegtem Plan «mögliche Nachrüstungsmassnahmen».

5. Finanzielles

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung betragen ca. Fr. 17'000.- (+/- 30%). Die Kosten für die Umsetzung werden dem laufenden Konto für die Signalisation 4010.3141.05 belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates wird nicht beansprucht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Stellungnahme der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei wird zur Kenntnis genommen.
2. Der öffentlichen Auflage der verkehrstechnischen Studie und des Massnahmenplans gemäss §§ 12 ff StrG durch den Bereich Bau und Umwelt wird zugestimmt.
3. Nach der öffentlichen Auflage sind die Einwendungen durch das Ressort Bau und Umwelt zu bearbeiten, dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen und die Projektfestsetzung zu beantragen
4. Die Kommunikation des Beschlusses ist mit dem Bereichsleiter Bau und Umwelt abzusprechen.
5. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Bereichsleiter Bau und Umwelt beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Leiter Einwohner- und Bevölkerungsamt

- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH



Marco Hirzel
Gemeindepräsident



Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: **20. Nov. 2023**